

EINWOHNERGEMEINDE MÖRIGEN

Die Perle am Bielersee

INFO I / 2022



EDITORIAL

Mörigen, April 2022

Liebe Mörigerinnen und Möriger

Anlässlich der Gemeindeversammlung im Herbst wurde ich von Ihnen, liebe Mörigerinnen und Möriger, in den Gemeinderat gewählt. Für das entgegengebrachte Vertrauen möchte ich mich an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich bedanken. Mir liegt viel am Wohlergehen der Gemeinde, da ich nicht nur in Mörigen aufgewachsen bin und hier wohne, sondern auch hier arbeite. Mit meiner Arbeit als Gemeinderat möchte ich etwas zur Entwicklung von unserem Dorf beisteuern und meiner Persönlichkeit mehr fachliches Wissen aneignen.

Bereits im Dezember wurde ich von meinem Vorgänger, Stefan Gerber, in das Ressort Infrastruktur und Bau, Forst- und Landwirtschaft eingeführt. Er hat mir die laufenden Dossiers aus der Baukommission übergeben und ich konnte gut informiert in mein neues Amt starten. Und los ging es ohne grosse Anlaufzeit. Bereits in der ersten Woche im Amt kam von den Gemeindediensten eine Meldung. Es stellte sich bei Spülarbeiten der Regenwasserleitung an der Seestrasse heraus, dass diese mit Wurzeln durchwurzelt ist. Mittlerweile kann das Wasser wieder durch die Leitung ablaufen. Die ersten Sitzungen im Gemeinderat und in der Baukommission waren Neuland für mich. Vor allem das leiten einer Sitzung in der Baukommission war eine Premiere. Mit einem bereits gut eingespielten Team ist dieser Start gut gelungen und ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit.

In nächster Zeit freue ich mich darauf, mehr über die Abläufe und Aufgaben innerhalb der Gemeinde zu erfahren und viele interessante und angeregte Gespräche zu führen. Nun wünsche ich Ihnen einen schön blühenden Frühling und einen Sommer mit etwas mehr Sonnenstunden als im 2021.

«Aues Guetä u blibet gsung.»

Simon Tschannen, Gemeinderat

AUS DEM GEMEINDERAT

BERICHT DES GEMEINDERATS AUSBLICK SCHLÜSSELZIELE 2022

Die Schlüsselziele des Gemeinderats für das Jahr 2022 sind neu auf unserer Website www.moerigen.ch zu finden.

VORSTELLUNG SIMON TSCHANNEN GEMEINDERAT RESSORT INFRASTRUKTUR UND BAU, FORST UND LANDWIRTSCHAFT

Ich bin am 4. Februar 1997 geboren. Aufgewachsen auf dem Bauernhof an der Oberdorfstrasse, war für mich nach der Schulzeit klar, dass ich die Lehre als Landwirt machen möchte. Nach drei Jahren auf verschiedenen Lehrbetrieben, habe ich im Jahr 2015 die Lehre zum Landwirt EFZ erfolgreich abgeschlossen. Nach der Rekrutenschule als Motorfahrer begann ich die Weiterbildung zum Agrotechniker HF und schloss diese im 2021 ab. Seit dem Abschluss der Lehre bin ich Teilzeit und mittlerweile Vollzeit auf unserem Landwirtschaftsbetrieb tätig. Wohnhaft bin ich an der Schulstrasse 9 mit meiner Freundin Jessica.



In meiner Freizeit trifft man mich im Winter gelegentlich auf den Skipisten und im Sommer auf dem Hornusserplatz Epsach. Des Weiteren engagiere ich mich auch für die Zucht von Kühen. Ich bin im OK einer regionalen Viehschau.

VORSTELLUNG MATTHIAS SCHAUFELBERGER MITGLIED KOMMISSION FREIZEITANLAGEN AM SEE

Ich bin am 13.09.1980 geboren. Meine ersten 3 Jahre habe ich in Mörigen gewohnt. Danach bin ich in Gerolfingen aufgewachsen. Ich habe eine Lehre als Automechaniker absolviert. Nach mehreren Jahren als Mechaniker bin ich dann für 10 Jahre im Kundendienst einer Garage tätig gewesen. Seit 2016 arbeite ich als Verkehrsexperte im Prüfzentrum Orpund.

Ich bin verheiratet und wohne mit meiner Frau und unserem Sohn (5) seit 2015 wieder in Mörigen. Im Juni erwarten wir unseren zweiten Nachwuchs.



Meine Freizeit verbringe ich gerne zu Hause mit der Familie. Im Sommer auch auf und im See und im Winter in den Bergen.

PRESSEMITTEILUNGEN GEMEINDERAT

Alle Pressemitteilungen des Gemeinderats finden Sie auf unserer Homepage:
www.moerigen.ch unter «Publikationen».

STÄNDIGE ABSTIMMUNGS- UND WAHLKOMMISSION

Sind Sie politisch interessiert? Möchten Sie einen Beitrag für die Stimmbürger:innen leisten? Der Gemeinderat hat die Möglichkeit für eine ständige Abstimmungs- und Wahlkommission geschaffen. An den Abstimmungs- und Wahlsonntagen arbeiten Sie mit und helfen Stimmen auszuzählen. Wenn Sie an dieser wertvollen Arbeit interessiert sind, melden Sie sich bei der Gemeindeschreiberei. Sie erhalten dazu weitere Auskünfte.

UKRAINE-HILFE

Auf der Suche nach Wohnraum für ukrainische Flüchtlinge bittet der Gemeinderat die Bevölkerung um Hilfe. Haben Sie leerstehenden Wohnraum, beispielsweise eine Einlegerwohnung, ein leeres Wohnhaus oder eine Ferienwohnung in Mörigen? Informieren Sie die Gemeindeverwaltung über gemeinde@moerigen.ch. Danke schön.

In diesem Zusammenhang machen wir Sie darauf aufmerksam, dass auf der Website der Link zum Thema Kluger Rat – Notvorrat aufgeschaltet ist.

AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG

PERSONELLE MITTEILUNG

Der Gemeindeschreiber Stefan Ackermann hat sich während der Probezeit für eine andere Herausforderung in der grösseren bernischen Gemeinde Orpund entschieden. Wir bedauern diesen Entscheid sehr und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute. Sie erreichen die Gemeindeschreiberin ad interim, Eveline Kocher auf gemeinde@moerigen.ch.

ÖFFNUNGSZEITEN GEMEINDEVERWALTUNG

Der Schalter sowie die Telefone der Gemeindeverwaltung sind wie folgt geöffnet:

Montag	14:00 - 18:00 Uhr
Dienstag	14:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 - 11:30 Uhr
Freitag:	08:00 - 11:30 Uhr

Termine nach Absprache sind ausserhalb der vorgenannten Öffnungszeiten möglich.

SCHLIESSUNG DER GEMEINDEVERWALTUNG ÜBER AUFFAHRT

Am Freitag nach Auffahrt, 27. Mai 2022, bleibt die Verwaltung geschlossen (Brücke).

ABFALL-INFORMATIONEN

KEHRICHTABFUHR (JEWEILS MITTWOCHS)

Kehrichtsäcke sind jeweils am Mittwochmorgen bis spätestens um 07.00 Uhr bereit zu stellen. Die Abfuhr von später deponierten Säcken kann nicht garantiert werden.

Bitte beachten Sie, dass die Kehrichtsäcke nicht bereits am Vorabend bereitgestellt werden dürfen, da Tiere die Säcke aufreissen und den Kehricht in der Umgebung verteilen können. Alternativ kann ein Container - ähnlich wie ein Grüngutcontainer, siehe Bild - in einem Baumarkt besorgt werden. Ihre Nachbar:innen und die Mitarbeiter der Gemeindedienste danken es Ihnen.



PAPIER- UND KARTONSAMMLUNG

Papier und Karton muss nicht länger getrennt gesammelt werden. In Ihrem Bündel können Sie Papier und Karton gemeinsam zusammenbinden. Wer möchte, kann einen Container (analog Grüngutcontainer, s. Bild) mit Papier und Karton gemischt und ungebündelt füllen.

SBB- TAGESKARTEN

Mit der Tageskarte reisen Sie einen Tag lang mit den öffentlichen Verkehrsmitteln kreuz und quer durch die Schweiz.



Bildquelle: Internet

Reservation / Abholung

- www.moerigen.ch/sbb-tageskarten od. www.tageskarte-gemeinde.ch
- Telefonisch unter 032 397 02 04
- Am Schalter

Die Abholung der Tageskarten erfolgt in jedem Fall am Schalter.
Der Versand ist ausgeschlossen.

Preise / Bezahlung

Als Möriger:in bezahlen Sie pro Tageskarte CHF 42.—. Für Auswärtige kostet diese CHF 47.—.

Last-Minute-Angebot

Kurzentschlossene profitieren von einem Last-Minute-Preis von CHF 21.—, wenn die Tageskarte am Verwendungstag selbst gekauft wird (sofern vorhanden).

→ Reservationen sind bei Last-Minute ausgeschlossen.

Verwendungstag	Abholtag
Dienstag, Mittwoch und Freitag	jeweils am Vortag 30 Minuten vor Schalterschliessung
Donnerstag	Dienstag ab 16.30 Uhr
Samstag, Sonntag und Montag	Freitag ab 11.30 Uhr

vgl. Nutzungsbestimmungen Tageskarten Gemeinde unter www.moerigen.ch

SOMMERZEIT – ZEIT ZUM DRAUSSEN SEIN

Nach vielen Monaten drinnen in der warmen Stube freuen wir uns nun wohl alle auf die warmen und sonnigen Sommertage, welche uns - hoffentlich – erwarten werden.

Es ist die Jahreszeit, in der vermehrt Fenster und Türen offen stehen und wir uns draussen aufhalten. Damit sich alle in unserer schönen Umgebung wohlfühlen und erholen können, ist es wichtig, dass wir uns unseren Nachbar:innen und der Umwelt gegenüber rücksichtsvoll verhalten.

In diesem Zusammenhang macht der Gemeinderat auf die Bestimmungen des Gemeindepolizeireglements aufmerksam:

- Bezüglich Bau- und Gewerbelärm sind von 20.00 Uhr bis 06.00 Uhr und von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr alle lärmlastigen Arbeiten, lautstarkes Verhalten und der Betrieb lärmiger Anlagen und Geräte zu unterlassen.
- Ab 22.00 Uhr ist auf die Nachtruhe gebührend Rücksicht zu nehmen.
- Der Betrieb von Rasenmähern, Häckseln und lärmintensiven (Garten-)Geräten ist von Montag bis Freitag, ab 20.00 Uhr bis 08.00 Uhr und zwischen 12.00 Uhr bis 13.30 Uhr verboten. Am Samstag ist der Betrieb ab 18.00 Uhr und am Sonntag sowie an allgemeinen Feiertagen generell verboten.

Der Gemeinderat wünscht allen Möriger:innen eine schöne Sommerzeit und dankt Ihnen für die Mithilfe und Rücksichtnahme.

Der Gemeinderat



Bildquelle: Internet

MÖRIGER BADETUCH

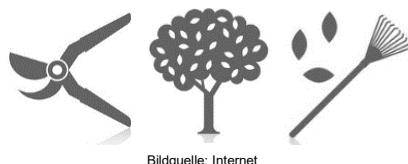
Die nächste Badesaison kommt bestimmt! Mit dem platzsparenden und schnelltrocknenden Möriger Mikrofaser-Badetuch aus fairer Produktion sind Sie immer gut ausgerüstet.

Material: 85% Polyester/15% Polyamide, 200 g/m²
Pflege: waschbar bei 30°
Masse: 90 x 180 cm
Preis: CHF 45.–/Stk.
Verkaufsstelle: Gemeindeverwaltung



Bildquelle: Gemeindeverwaltung

ZURÜCKSCHNEIDEN VON BÄUMEN, HECKEN UND STRÄUCHERN LÄNGS VON STRASSEN UND WEGEN



Das Gesetz über den Bau und Unterhalt der Strassen und das Gemeindebaureglement schreiben vor, dass Bäume, Hecken und Sträucher weder in das Strassenprofil hinein ragen noch die Strassenübersicht beeinträchtigen dürfen. Es gelten die folgenden Masse:

- Das Strassengebiet ist bis auf eine Höhe von 4,5 m und - wenn die öffentliche Beleuchtung beeinträchtigt wird - bis auf Lampenhöhe von einhängenden Ästen freizuhalten;
- Über Geh- und Radwegen gilt eine freie Durchgangshöhe von 2,5 m (Unterhaltsfahrzeuge);
- Bei Kurven, Kreuzungen und überall dort, wo eine gute Übersicht gewährleistet werden muss, darf eine Grünhecke die Höhe von 80 cm nicht überschreiten;
- Sträucher und Zäune dürfen nicht näher als 50 cm an den Strassenrand gesetzt werden und dürfen die Höhe von 120 cm nicht übersteigen;
- Bepflanzungen wie Bodendecker usw., die über den Bundstein in die Fahrbahn hineinwachsen, sind bis hinter die Strassengrenze zurückzuschneiden.

Im Weiteren gilt es zu beachten:

- Der Abstand von elektrischen Leitungen (Viehwächter) hat mindestens 1,0 m zu betragen;
- Bäume und Sträucher im Bereich von Hydranten sind soweit zurückzuschneiden, dass eine Bedienung gewährleistet bleibt;
- **Die Strassenanstösser haben die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig, Blattwerk und Baumnadeln zu reinigen;**
- Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen auf einen Abstand von 2,0 m von der Grenze des öffentlichen Verkehrsraumes zurückverlegt werden;
- Bei gefährlichen Strassenstellen sind Kulturen (z.B. Mais, Getreide) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit nicht ein Zurückschneiden bzw. vorzeitiges Mähen erfolgen muss.

Wir ersuchen alle Strassenanstösser:innen und Grundeigentümer:innen, diese Vorschriften zu beachten und die Bäume, Hecken und Sträucher, wo erforderlich, bis spätestens **30.04.2022** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Mass zurückzuschneiden und die übrigen Massnahmen innerhalb der gleichen Frist durchzuführen. **Nach Ablauf dieser Frist wird die Gemeinde diese Massnahmen ohne weitere Mahnung zu Lasten der Grundeigentümer vornehmen.**

Wir machen die Grundeigentümer zudem explizit darauf aufmerksam, dass sie für alle Unfälle, die aus Nichtbeachtung dieser Vorschriften entstehen, haftbar sind.

Die Baukommission

WÄRMEVERBUND MÖRIGEN (WVM) - Information Nr. 12

Auf die Beschwerde beim Verwaltungsgericht wurde mit Urteil vom 13.12.2021 nicht eingetreten. Dieser Entscheid wurde durch die Beschwerdeführerin beim Bundesgericht angefochten. Die Gemeinde Mörigen hat eine Beschwerdeantwort zuhanden des Bundesgerichts erstellt. Nun entscheidet sich, ob das Bundesgericht auf die Beschwerde eintreten wird oder nicht. Weitere Informationen zum Wärmeverbund können aus dem Info I/2021 oder aus der Information Nr. 10 zum Wärmeverbund auf der Webseite der Gemeinde Mörigen entnommen werden.

Spezialkommission WVM

ELEKTRONISCHES BAUBEWILLIGUNGSVERFAHREN

sm. Der Regierungsrat des Kantons Bern hat Ende September 2021 beschlossen, dass das elektronische Baubewilligungsverfahren «eBau» per März 2022 obligatorisch wird. Künftig müssen sämtliche Baugesuche und weitere Gesuche direkt auf der Plattform eBau ausgefüllt und der Gemeinde übermittelt werden. Viele Architekt:innen, Bauplanende und Bauherrschaften haben bereits gute Erfahrungen damit gemacht.

Bis zur Anpassung des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG; BSG 155.21) müssen der Bauverwaltung das Gesuch sowie die unterzeichneten Baupläne zwingend auch zweifach ausgedruckt und unterschrieben der Bauverwaltung zugestellt werden. Rechtlich massgebend sind die in Papierform vorliegenden Baugesuchsunterlagen. Auch der Bauentscheid wird, wie bis anhin, noch per Post eröffnet.

Für **technischen Support** zur Gesuchseingabe mit eBau wenden Sie sich an Telefon +41 31 636 99 97

Weitere Informationen: www.be.ch/projekt-ebau
Link eBau: www.be.ch/ebau

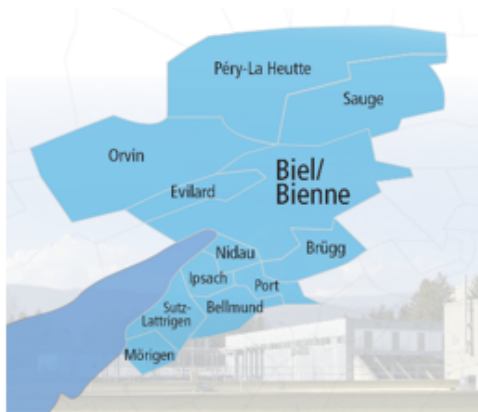
The logo for eBau, featuring a red lowercase 'e' followed by the word 'Bau' in a bold, black, sans-serif font.

Die ARA Region Biel AG

Abwasserreinigung und Verwertung der Reststoffe



Die Abwasserreinigungsanlage



Der Gemeindeverband Mura, das heisst die Müllverwertung und Abwasserreinigung der Region Biel, wurde im Jahr 1964 gegründet. Die Abwasserreinigungsanlage (ARA) wurde dann im Jahr 1971 in Betrieb genommen. Seit 1994 ist die ARA eine eigenständige Aktiengesellschaft mit 9 Aktionärgemeinden. Sie ist die viertgrösste Kläranlage im Kanton Bern und reinigt heute für die 12 umliegenden Gemeinden (siehe Bild) oder rund 86'000 Einwohnerinnen und Einwohner sowie der angesiedelten Industrie das schmutzige Abwasser. Nach mehreren Reinigungsstufen wird das gereinigte Wasser in den Nidau-Büren-Kanal eingeleitet.

Pro Jahr werden aus dem 90 km² grossen Einzugsgebiet rund 20 Millionen Kubikmeter Abwasser in einer mechanischen, biologischen und einer chemischen Stufe im 24-Stunden-Betrieb gereinigt.

Die Reinigung erfolgt gemäss den gesetzlichen Vorgaben. Damit leistet die ARA Region Biel AG aktiv einen grossen Beitrag zum Gewässer- und Umweltschutz. Sauberes Wasser ist eine elementare Lebensgrundlage und für die Gesundheit der Bevölkerung unverzichtbar.

Gemäss der revidierten Gewässerschutzverordnung wird die ARA Biel bis in das Jahr 2035 mit einer vierten Reinigungsstufe zur Elimination von Spurenstoffen (Mikroverunreinigungen) ausgestattet und aufgrund des Bevölkerungswachstums vergrössert.



Was bleibt aus dem Reinigungsprozess zurück



Aus dem Prozess der Abwasserreinigung fallen rund 30'000 m³ Klärschlamm an. Dieser Schlamm wird in den beheizten Faultürmen rund 20 Tage vergärt. In dieser Zeit zersetzen die Bakterien einen Teil des Schlamms in Gas. Das Gas wird in einer Gasaufbereitungsanlage zu hochwertigem Biogas aufbereitet und in das Erdgasnetz des Energie Service Biel (esb) eingespiessen.

Der ausgefaulte Klärschlamm wird in einer Trocknungsanlage behandelt und zu Brennstoffgranulat weiterverarbeitet. Dieses Granulat dient als CO₂-neutraler Brennstoff und wird anstelle von Braunkohle zur Herstellung von Zement verwendet.

Pro Jahr werden durch den Reinigungsprozess rund 140 Tonnen Sand und über 300 Tonnen Verunreinigungen wie Papier, Feuchttücher, Ohrenstäbchen, Zigaretten und etliches mehr aus dem Abwasser geholt. Diese Reststoffe werden umweltgerecht entsorgt.



Was gehört nicht ins Abwasser und stört den Reinigungsprozess

Viele Grob- und Schadstoffe sind für den Betrieb und den Unterhalt der Kläranlage ein Problem und können sogar zu Störungen im biologischen und mechanischen Reinigungsprozess in der Kläranlage führen.

Diese Abfälle gehören nicht ins Abwasser, sondern müssen umweltgerecht entsorgt werden

-  Speisereste und Grünabfälle
-  Öle und Fette aller Art, Verdünner, Benzin
-  Hygieneartikel, Wegwerfwindeln, Slipeinlagen, Tampons, Kondome, Feuchttücher
-  Wattestäbchen, Textilien
-  Kosmetika
-  Medikamente
-  Zigaretten, Zigarrenstumpen, Asche
-  Katzenstreu, Vogelsand
-  Plastik und Verpackungsmaterial
-  Gift und Chemikalien
-  Laugen und Farbstoffe
-  Rasierklingen, Scherben
-  Grössere Mengen Haar, Haarbüschel



Den umweltgerechten Entsorgungsweg finden Sie auf:

<https://mueve.ch/verwertung/entsorgungsweg-seeland/>

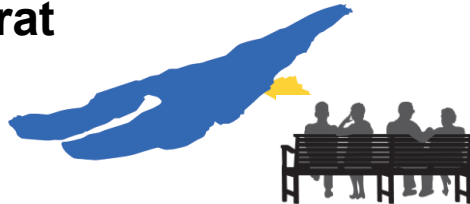


Weitere Informationen der ARA Region Biel AG finden Sie hier:

www.ara-biel.ch

SENIORINNEN UND SENIOREN

Seniorenrat Mörigen



Frühlingswanderung nach Ligerz

Mittwoch 20. April 2022 nur bei gutem Wanderwetter

- Variante 1** für gute Wanderer (Wanderzeit ca. 2.5 Std. vorwiegend Asphaltstrasse)
Mörigen ab 11.57 mit der BTI Bahn nach Biel und mit dem Bus Nr.11 bis Vingelz Rebenweg
Wanderung auf dem Rebenweg, mit schönster Aussicht, via Twann zur Kirche von Ligerz.
Hier geniessen wir den Kraftort bevor es per Vinifuni zum Caveau Ligerz geht.
- Variante 2** Kurze Wanderung (ca. 1 Std.)
Mörigen ab 13.27 mit der BTI Bahn nach Biel, umsteigen in den Zug Richtung Twann.
Auf dem alten Pilgerweg wandern wir gemütlich durch die Rebhänge zur Kirche Ligerz
Hier treffen wir die andere Gruppe und geniessen den Kraftort bevor es per Vinifuni zum
Caveau Ligerz geht.
- Variante 3** **Mörigen ab 13.27** mit der BTI Bahn nach Biel, umsteigen in den Zug Richtung Twann
Ankunft in Twann 13.57 Leichte Wanderung ca.45 Min. dem See entlang zum Caveau
Ligerz.

Hier treffen wir uns ab ca.15.30 zum ZVIERI und gemütlichem ZUSAMMENSEIN.

Rückfahrt 17.05 od. 17.40 evtl. mit dem Schiff bis Biel und der BTI Bahn nach Mörigen
17.24 od. 17.54 mit dem Zug
18.02 od. 18.32 Ankunft Mörigen

Kosten Bahn Libero Tageskarte Halbtax Fr. 9.20
Schiff Halbtax Fr. 10.50
Essen und Trinken ist jeder Teilnehmer selber verantwortlich

Anmeldung bis spätestens Ostermontag 18.April an Willy Kuster per Tel. 032 331 86 63 / 079 628 98 88

DIENTSTLEISTUNGS-, VERANSTALTUNGS- UND ERLEBNISKALENDER 2022

SENIORENRAT MÖRIGEN

TAGES- UND ERLEBNIS-VERANSTALTUNGEN 2022

April 2022	Frühlingswanderung mit Imbiss-Halt
Mai 2022	Besuch der 3-D-Druckeranlage in Kallnach
Juni 2022	E-Bike Ausflug an der Aare
August 2022	Senioren-Ausflug der Gemeinde
September 2022	Herbstwanderung mit Imbiss-Halt
September 2022	Besuch im Bundeshaus in Bern
Oktober 2022	« Recycling und Abfallverwertung » Besuch der Müve und ARA in Brugg
November 2022	Workshop in Mörigen « Humor ist, wenn man trotzdem lacht »!
November 2022	Senioren- Regionalanlass in Sutz-Lattrigen
Dezember 2022	Senioren- Weihnachtsessen im Seeblick

Ein Event-Flyer mit Datum, Detail- und Anmeldeinformationen wird für die einzelnen Veranstaltungen jeweils 4 Wochen vorher zugestellt.

PERIODISCHE AKTIVITÄTEN

- Senioren-Mittagsstamm (-Essen) im Seeblick, monatlich gemäss der Gemeindeplanung
- Senioren-Jassnachmittag im Seeblick, jeden 2. Mittwochnachmittag im Monat mit Sonja Kjelsberg
- English-conversation afternoon jeden 2. Dienstagnachmittag im Monat mit Jane Salzmann (nach Vorinformation im Seeblick oder im Vereinsraum)
- Senioren-Gymnastik in der Mehrzweckhalle, jeden Dienstagmorgen 0900 – 10.00 Uhr oder 10.00 – 11.00 Uhr mit Sandra Suter

ALLGEMEINE DIENSTLEISTUNGSANGEBOTE AUF ANFRAGE

Einkaufs- und Hauslieferungsdienst für die Grundbedürfnisse in Begleitung, Transport oder als Auftrag. Beiratshilfe und/oder Unterstützung nach Bedürfnis bzw. Problemstellung.

Hilfeleistung oder Unterstützung im Rahmen als «Nachbarshilfe» nach gemeldetem oder festgestelltem Bedürfnis.

ZUSÄTZLICHE PLANUNG UND ORGANISATION

Kurse und Informationsveranstaltungen nach Bedürfnis und Nachfrage sowie Ideen aus dem Kreise der Seniorinnen und Senioren werden gerne aufgenommen und geprüft.

Beratungsstelle Liebfeld
Hildegardstrasse 18
3097 Liebfeld
Telefon 031 359 03 03

Beratungsstelle Biel
Zentralstrasse 40, Postfach 940
2501 Biel/Bienne
Telefon 032 328 31 11

Beratungsstelle Bern
Berner Generationenhaus
Bahnhofplatz 2, 3011 Bern
Telefon 031 359 03 03

Beratungsstelle Lyss
Steinweg 26, Postfach 171
3250 Lyss
Telefon 032 328 31 11

Beratungsstelle Thun
Malerweg 2, Postfach 152
3602 Thun
Telefon 033 226 60 60

Beratungsstelle Burgdorf
Lyssachstrasse 17
3400 Burgdorf
Telefon 034 420 16 50

Beratungsstelle Interlaken
Strandbadstrasse 3
3800 Interlaken
Telefon 033 226 60 60

Beratungsstelle Konolfingen
Chisenmattweg 32, Postfach 108
3510 Konolfingen
Telefon 031 790 00 10

Beratungsstelle Langenthal
Bützbergstrasse 19
4900 Langenthal
Telefon 062 916 80 90

Pro Senectute Kanton Bern
info@be.prosenectute.ch
be.prosenectute.ch

Spendenkonto
CH98 0900 0000 3000 0890 6



Steuerklärungsdienst

Kompetent und diskret: Der Steuerklärungsdienst steht Personen ab dem 60. Lebensjahr zur Verfügung. Unsere Fachpersonen füllen Ihnen gerne Ihre Steuererklärung aus. Wenn Sie nicht mobil sind, kommen wir auch zu Ihnen nach Hause und erledigen das Ausfüllen vor Ort.

Kanton Bern
be.prosenectute.ch

Steuerklärungsdienst

Richtig vorbereitet für die Beratung



Folgende Unterlagen sind für das Ausfüllen der Steuererklärung erforderlich:

Unterlagen der Steuerverwaltung

- Kopie der Steuererklärung 2020
- Definitive Veranlagung 2020 (Schlussabrechnung)
- Steuerformulare 2021 und Begleitbrief mit online-Zugangsdaten

Belege über Einnahmen und Vermögen per 31.12.2021

- Rentenbescheinigungen 2021 über AHV-, IV- und SUVA-Renten, Pensionskasse- und 3. Säulen-Renten sowie aller übrigen in- und ausländischen Renten
- Belege über bezogene Ergänzungsleistungen 2021
- Lohnausweise 2021 aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit und/oder Verzeichnis der Einkünfte aus selbstständiger Erwerbstätigkeit, Beleg über die Gewinnungskosten wie ÖV-Abos usw.
- Abrechnungen über Taggelder von Krankenkassen und Unfallversicherungen 2021, die Ihnen direkt ausbezahlt wurden (Bescheinigungen)
- Bescheinigungen über die Ausrichtung von Taggeldern aus Arbeitslosenversicherung 2021
- Steuerbescheinigungen per 31.12.2021, sämtliche Konten bei Bank-, Post- und übrigen Finanzinstitutionen
- Wertschriftendepots Wertschriften Steuerverzeichnis per 31.12.2021 oder Wertschriftenverzeichnis inkl. Nachweise über ausbezahlte Dividenden
- Angaben zu Erbschaften, unverteilten Erbschaften, Miteigentum und Schenkungen
- Originalbelege über Lotterien- und Totogewinne 2021
- Weitere Vermögenswerte im In- und Ausland wie Liegenschaften, Fahrzeuge, Sammlungen usw.

Belege über Ausgaben

- Belege der selbstgetragenen Krankheitskosten im Jahr 2021: Zusammenzug der Krankheitskosten (wird von der Krankenkasse zugestellt, sonst bitte verlangen); Belege wie Zahnarzt, Optiker, Apotheke, Spitex, Hilfsmittel, Brillen, Schuheinlagen, Hörgeräte und -batterien, Fahrdienste sowie weitere krankheitsbedingte Mehrkosten

- Belege der bezahlten Krankenkassen-, Renten-, Lebens- und Unfallversicherungsprämien für das Jahr 2021
- Zusammenstellung erhaltener oder bezahlter Unterhaltsbeiträge (bei Alimenten wenn möglich mit AHV-Nr. oder Geburtsdatum der begünstigten oder zahlenden Person)
- Spenden und Vergabungen sowie Beiträge an politische Parteien und Berufsverbände im 2021
- Rückkaufswerte von Lebensversicherungen
- Geleistete AHV-Beiträge und Beiträge in Säule 3a
- Verzeichnis der Schulden und Darlehen per 31.12.2021 sowie der Schuldzins per 2021

WohnigentumsbesitzerInnen

- Bei selbstbewohnten Liegenschaften oder Stockwerkeigentum: Sämtliche Belege über die Liegenschaftssteuern und den Liegenschaftsunterhalt im Jahr 2021. Verzeichnis der Hypotheken mit Zinsangaben per 2021.

HeimbewohnerInnen

- Sämtliche Tarifaussweise 2021
- Sämtliche Heimbewohnungen 2021
- Bescheinigung Langzeitpflegeversicherung, falls Versicherung abgeschlossen

Kosten: Die Kosten (siehe beiliegende Tariftabelle) werden Ihnen in Rechnung gestellt.

Haftung: Haftansprüche für Schäden, die aus der Erbringung dieser Dienstleistung entstehen, sind ausgeschlossen, wenn die gesetzlichen Vorschriften eingehalten wurden und keine grobfahrlässigen Fehler vorliegen.

Personen mit Beistandschaften: Bitte wenden Sie sich vorgängig an Ihren Beistand.

Vorbehalt: Der Steuerklärungsdienst von Pro Senectute ist vorwiegend für das Ausfüllen von einfachen Steuerklärungen gedacht. Bei komplexen Fällen (nicht selbstbewohnte Immobilien oder Erbengemeinschaften) kann Pro Senectute deshalb den Auftrag ablehnen.

Auskunft und Anmeldung: Melden Sie sich bei Ihrer zuständigen Beratungsstelle. Sie finden die entsprechenden Angaben auf der Rückseite.

DORFVEREIN MÖRIGEN

7. MAI 2022
MEHRZWECKHALLE

20 JAHRE



WWW.DORFVEREINMOERIGEN.CH
INFO@DORFVEREINMOERIGEN.CH

20 JAHRE DORFVEREIN MÖRIGEN

16:30 PUPPENTHEATER «ROTKÄPPLI NEU GLISMET»

EIN MÄRCHENGENUSS VON DANIELA D'ARCANGELO, NAHE AM ORIGINAL UND DOCH ÜBERRASCHEND ANDERS, ERZÄHLT VON DER GROSSMUTTER HOCHSTPERSÖNLICH. AB 4 JAHREN IN BEGLEITUNG, EINTRITT FREI, IN DER AULA DAUER 50MIN



ab 17:00 LECKERE VERPFLEGUNG FOOD TRUCKS

SOLCA GEROLFINGEN
FISCHKNUSPERLI

ARIK- IMBISS INS
DÜRÜM, KEBAB, FALAFEL,
POMMES, GRILLPOULET

CRÊPES & KUCHENBUFFET



ab 20:00 MAXIMUSIC LIVE + BARBETRIEB

EINTRITT FREI
WENIGE PARKMÖGLICHKEITEN VORHANDEN



Wir freuen uns auf viele Gäste und
eine stimmungsvolle Party!



JAHRESPROGRAMM 2022/2023

08. April 2022	Generalversammlung, 19:30h im Vereinsraum (anschliessend Essen im Seeblick)
27. April 2022	ein Möriker erzählt (Matthieu Tschantré), 19:30h im Seeblick
07. Mai 2022	20 Jahre Dorfverein Mörigen, Fest in der MZH
25. Juni 2022	Bräteln am See ab 17:00h (nur bei schönem Wetter)
20. August 2022	Bräteln am See ab 17:00h (nur bei schönem Wetter)
22. Oktober 2022	FLOHMI in der MZH Mörigen
02. Dezember 2022	Adventsfenster in der Aula, 18:30h
04. Dezember 2022	Samichlousfeier beim Waldhaus Mörigen
31. März 2023	Generalversammlung, 19:30h im Vereinsraum (anschliessend Essen im Seeblick)

Änderungen bleiben vorbehalten.



WIR SUCHEN DICH

Der Dorfverein wird seit längerer Zeit von den gleichen Vorstandsmitgliedern mit viel Herzblut und Engagement geführt. Es ist an der Zeit, dass ein oder zwei Mörigerinnen oder Möriger unser tolles Team ergänzen würden.

Es braucht lediglich etwas Lust und Zeit am Mithelfen oder Organisieren von Anlässen für die Möriger Bevölkerung.

Ansonsten müssten wir in Betracht ziehen, den Dorfverein mangels Vorstandsmitglieder aufzulösen, was sehr schade wäre.

Melde Dich doch bei Fragen und Interesse bei unserer Präsidentin Sandra Sauser (info@dorfverein.ch, Natel: 079 916 84 45) oder einem der Vorstandsmitglieder.



**Möriger-
Kellerbahn**



Unsere Winteranlage für das Adventsfenster

Der Verein Möriger-Kellerbahn (MKB) besteht seit 2014. Wir sind ein nicht gewinn-orientierter Verein und frönen der Modelleisenbahn Spur HO.

Unser Ziel:

- zusammen dem Eisenbahnhobby frönen
- Bau einer Modulanlage
- nicht eine perfekte Modellbahn zu betreiben, sondern Spass am Fahren und Bauen haben
- Förderung von Kindern und Jugendlichen die Modellbahnen bauen
- Ausflüge und Besuche von Eisenbahnveranstaltungen, Modellbautagen und zu Klubanlagen, sowie gesellige Anlässe

Wir suchen Verstärkung für den Bau und Betrieb unserer Modulanlage.

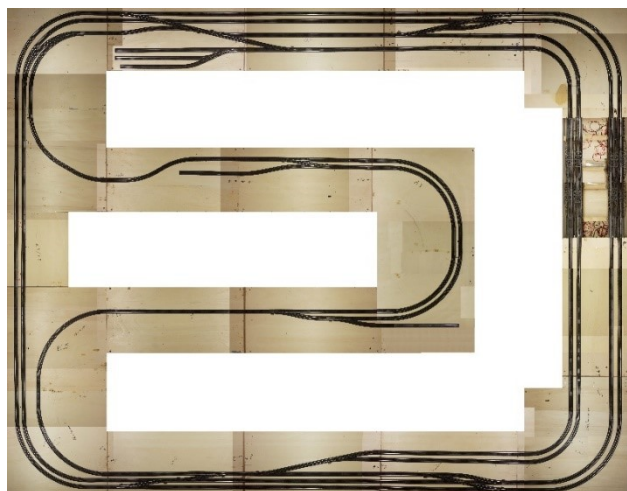
Hast Du Freude an der Landschaftsgestaltung?

Hast Du ein Flair für Elektrik / Elektronik?

Wir sind jeden zweiten Dienstag oder Mittwoch in unserem Lokal am Bauen (Schulstrasse 19 in Möriigen).

Für Auskünfte steht Daniel Karrer gerne zur Verfügung. Kontaktiere ihn über Telefon oder E-Mail: daniel.karrer@outlook.com oder 078 690 28 17.

Wir Modellbähler freuen uns Dich kennen zu lernen.



Veranstaltungen

27.04. | 11.05. | 25.05. | 08.06. | 22.06.

5./6. Klassen-Treff in Täuffelen

5. bis 6. Klasse

ROJA-Raum

Burrirain 56

Mittwochs, 14-16h

Infos bei Beat 079 653 37 89

29.04. | 10.06. | 24.06.

SchülerInnen-Treff in Täuffelen

7. bis 9. Klasse

ROJA-Raum

Burrirain 56

Freitags, 19-21.30h

Infos bei Lukas 079 653 37 90

ROJA

Regionale Kinder- und Jugendfachstelle
Täuffelen · Ins · Erlach

032 313 47 61

info@roja-jugendarbeit.ch

www.roja-jugendarbeit.ch



Die Musikschule der Region kennenlernen – die nächste Gelegenheit bietet sich an:

Die Schnupperwoche für den frühen Einstieg in die Musikschule ab 1,5 Jahren, 16. – 20. Mai 2022 in Ins und in Täuffelen

Eltern-Kind-Singen / Musik und Bewegung / Der Trommelzoo / Bambusflöten bauen / Kreativer Kindertanz: **Gruppenfächer zum Kennenlernen und gleich Mitmachen** – besuchen Sie mit Ihrem Kind eine unverbindliche Schnupperstunde, ohne Voranmeldung.

- **Eltern-Kind-Singen:**
16. Mai 2022, 09.35 - 10.25 Uhr in Ins
- **Musik & Bewegung:**
Montag, 16. Mai 2022, 16.10 - 17.00 Uhr in Ins
Mittwoch, 18. Mai 2022, 16.10 - 17.00 Uhr in Täuffelen
- **Trommelzoo-Perkussionsensemble:**
Dienstag, 17. Mai 2022, 17.00 - 17.30 Uhr in Ins
Donnerstag, 19. Mai 2022, 16.00 - 16.30 Uhr in Ins
- **Bambusflöten:**
Montag, 16. Mai 2022, 14.50 - 16.50 Uhr in Ins
Montag, 16. Mai 2022, 17.10 bis 18.20 Uhr in Täuffelen
- **Kreativer Tanz:**
Donnerstag, 19. Mai 2022, 16.00 - 17.00 Uhr in Ins

Auf bald, wir freuen uns auf Sie und Ihre Kinder in der Musikschule!

Für weitergehende Auskünfte: info@musikschule-seeland.ch / 032 313 19 30

DIE FREIZEITANLAGEN AM SEE (FAS) SIND FIT FÜR DIE SOMMERSAISON!

Die Kopfweiden sind gestutzt, der Uferweg neu gekiest und neue Bänke und Tische gesetzt.

Ein grosses MERCI für die geleistete Arbeit geht an unseren Betriebswart, Rolf Nobs und an unseren Wegmeister, Theo Nobs sowie an den Zivilschutz.



Bilder: Valérie Mahon

**Wir freuen uns, Sie
begrüssen zu dürfen.**

**Der Gemeinderat sowie die
Mitarbeiter:innen der Gemeinde-
verwaltung und der Gemeindedienste
wünschen Ihnen frohe Ostern und
wunderbare Frühlings- und
Sommertage!**

Das nächste «Info» erscheint im September 2022.

Themen / Veranstaltungshinweise können bis 12. August 2022 eingebracht werden.

FROHE OSTERN!



VERLOSUNG – LAKELIVE TICKETS

Gewinnen Sie Tickets für das Lakelive Festival

Die Gemeinde Mörigen unterstützt das Lakelive in Biel im Sinne eines Kulturbeitrags mit rund CHF 1'000.—. Damit die Möriker:innen auch davon profitieren können, hat der Gemeinderat für diesen Betrag Tickets **für Freitag, 5. August 2022** bestellt. Es warten Bastian Baker, Pegasus und Patent Ochsner auf der Main Stage auf Sie. Mit ein wenig Glück sind Sie Gewinner:in. Machen Sie an der Verlosung mit!

Ablauf

Mit dem untenstehenden Talon können Sie an der Verlosung teilnehmen. Füllen Sie Ihre Angaben aus, wählen Sie zwischen 1 x 2 Tickets oder 1 x 3 Tickets und werfen Sie den Talon direkt bei der Gemeindeverwaltung Mörigen bis Sonntag, 15. Mai 2022 in den Briefkasten. Der Briefkasten wird am Montagmorgen geleert. Sämtliche eingegangenen Talons nehmen an der Verlosung am Montagabend, 16. Mai 2022 anlässlich der Gemeinderatssitzung teil.

Bedingungen

Sie sind in Mörigen wohnhaft. Mit der Teilnahme an der Verlosung stimmen Sie der Publikation Ihres Namens auf der Website der Gemeinde Mörigen und zu.
Es werden weder Fotos noch Adressen publiziert. Die Gemeinderatsmitglieder und die Verwaltungsangestellten sind von der Verlosung ausgeschlossen.

Wir wünschen viel Glück und dann viel Spass den freudigen Gewinner:innen am Freitagabend am Lakelive.

Mehr Informationen zum Festival finden Sie unter www.lakelive.ch.

Mörigen, 4. April 2022

Gemeinderat

Teilnahme an der Verlosung von Lakelive-Tickets für Freitag, 5. August 2022

Vorname und Name

Adresse

Ich möchte 1 x 2 Tickets gewinnen ☐

Ich möchte 1 x 3 Tickets gewinnen ☐

Teilnahmeschluss: Sonntag, 15. Mai 2022. Einwerfen beim Briefkasten der Gemeindeverwaltung.
Digitale Zustellungen werden nicht akzeptiert.